Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG, sowie Übertragungsbeschluss der Gemeinde Wendisch Baggendorf obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Wendisch Baggendorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31.12.2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes und der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kennnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Wendisch Baggendorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Wendisch Baggendorf besorgt die Amtsverwaltung des Amtes Franzburg-Richtenberg gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen. Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Wendisch Baggendorf erfolgt unter der Bedingung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes-Franzburg-Richtenberg zum 31. Dezember 2021 zu keinen wesentlichen Beanstandungen führt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde Wendisch Baggendorf, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens sowie die Inventur einbezogen. In der Gemeinde Wendisch Baggendorf wurde das interne Kontrollsystem für den Bereich des Rechnungswesens verkürzt geprüft.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das die gesetzlichen und inhaltlichen Anforderungen an die Jahresabschlussprüfung mithin die Grenzen des Leistbaren durch die Ehrenamtlichkeit übersteigen.

Unsere Prüfung hat im Gesamtergebnis zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Wendisch Baggendorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Wendisch Baggendorf ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021	2.587.631,50 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021	1.409.610,02 €
Die Sonderposten betragen zum 31. Dezember 2021	1.168.171,53 €
Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2021	9.809,95 €
Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	-73.496,58 €
Die Entnahme der Rücklagen beträgt in 2021	25.323,20 €
Die Einstellung in die Rücklagen beträgt in 2021	106.290,02 €

Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen

-154.463,40 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt

-510.967,82 €

Unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ohne die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten aus Vorjahren beträgt 44.195,34 €

Die planmäßige Tilgung für Investitionskredite beträgt

0,00€

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von

-11.602,70 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen

Ein- und Auszahlungen mit der planmäßigen Tilgung von

Investitionskrediten beträgt zum 31.12.2021

32.592,64 €

Es lag zum 01.01.2021 ein negativer Vortrag aus Investitionstätigkeit in Höhe von

-7.887,20 €

VOI.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021

1.900,04 €

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2021

58.899,79 €

Die unplanmäßige Tilgung/ Sondertilgung für Investitionskredite beträgt

0,00 €

0,00 €

Der Saldo der durchlaufenden Gelder per 31.12.2021 beträgt

Der Saldo der liquiden Mittel beträgt zum 31.12.2021

81.705,19 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben. Die Gemeinde hat aufgrund ihrer Haushaltslage ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und zu beschließen. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2018 wurden im Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Wendisch Baggendorf fortgeschrieben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

Produkt 11900, Konto 5625000: Haushaltsansatz von 200,00 € wurde mit Auszahlungen in Höhe von 6.973,80 € überzogen. Diese Kosten sollten laut Vertrag erstattet werden. Die Mittel wurden nicht abgefordert. Dies ist durch die Verwaltung bei Möglichkeit nachzuholen.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Somit wird der Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2021 empfohlen.

Franzburg, 04.09.2023

Ort, Datum

Vorsitzende des Rechrungsprüfungsausschusses